

**Forstliches Gutachten über die Schälschadensbelastung 2023 und zusammenfassende Wertung der Rotwildsituation für die Teile des Rotwildgebietes Taunus im Forstamtsbereich Königstein**

**1. Vorbemerkung zum Forstlichen Gutachten**

Das Forstliche Gutachten behandelt die Rotwildsituation in den von HessenForst Forstamt Königstein betreuten und zum Rotwildgebiet Taunus gehörenden Teilen der Kommunalwälder der Städte/Gemeinden Friedrichsdorf, Schmitten, Kronberg, Eschborn, Königstein, Glashütten sowie des Staatswaldes.

**2. Forstliche Rahmenbedingungen (Wald im Klimawandel)**

Die Trockenjahre seit 2018 haben in Deutschland erhebliche Schäden an den Waldbeständen hinterlassen. Bis heute sind die Auswirkungen der Bodentrockenheit zu spüren. Das Jahr 2023 war das fünftwärmste Jahr in Europa. Es war in der zweiten Jahreshälfte zwar nass und die Bodenspeicher konnten sich wieder füllen, trotzdem war es viel zu heiß und es gab sehr hohe Sonnenscheinstunden.

Im Bereich des Forstamtes Königstein sind alleine bei den betreuten Waldbesitzern 3.400 ha Kulturflächen entstanden (Luftbildauswertung Stand 06/2023). Dies entspricht ca. 30 % der betreuten Waldfläche. Die nicht von HessenForst betreuten Waldbesitzer wie z.B. Neu-Anspach, Usingen, Bad-Homburg, Oberursel, Stadtforst Frankfurt haben ebenfalls Großteile ihres Fichtenvorrates verloren. Zusätzlich fallen seit Herbst 2020 auch in erheblichem Umfall ältere Laubbäume, insbesondere Buchen aus. Hier wird es in den nächsten Jahren ebenfalls zu zusätzlichen Verjüngungsflächen kommen. Ebenso zeigt jetzt auch die Eiche Trockenstresssymptome wie einen starken Befall mit Prachtkäfern.

Das Ausmaß der entstandenen Kulturen steht noch nicht fest und wird sich aller Voraussicht nach auch weiter erhöhen.

Der Umfang der Kahlfächen stellt eine in der Nachkriegszeit nie da gewesene forstliche Herausforderung dar. In Verbindung mit den gesellschaftlichen Klimazielen ist es unsere Pflicht, schnell klimastabile Dauerwälder aufzubauen. Der Baumartenwechsel von den bisher waldprägenden Baumarten Fichte und Buche hin zu trockenstressresistenteren Baumarten wie Eiche, Edelkastanie, Douglasie, Lärche, Tanne, Kiefer oder anderen wärmetoleranteren Laubhölzern muss innerhalb der nächsten Waldgeneration gelingen.

Die entstandenen Kahlfächen bieten nach wenigen Jahren ideale Wildeinstände mit ausreichend Äsung und Deckung.

Unabhängig von den bisherigen Streckenergebnissen, den Bestandesrückrechnungen und den Ergebnissen des Schälschadens- und Verbissgutachtens profitiert das wiederkäuende Schalenwild stark von den sich verbessernden Lebensbedingungen. Milderer Wetter mit verbesserten Einstands- und Äsungsbedingungen wird zusätzlich zu einer Steigerung der Reproduktionsraten führen.

Der Jägerschaft obliegt die Verantwortung, Schalenwildbestände zu erzielen, die eine artenreiche und gemischte Verjüngung verschiedenster Baumarten zulässt. Schutzmaßnahmen sollen auf die Einbringung von seltenen Mischbaumarten reduziert werden können.

**3. Ergebnisse Schälschadenserhebung 2023**

Im Jahr 2008 wurde das damalige Verfahren der Buchenschälschadensaufnahme durch das jetzige Stichprobenverfahren ersetzt, bei dem neben der Buche auch die Schälschäden an Fichte und anderen Baumarten jährlich ermittelt werden. Die dabei

ermittelte Schadenshöhe sowie erkennbare Entwicklungstendenzen sind entscheidend für die Festsetzung der jährlichen Abschusshöhe beim Rotwild im Rotwildgebiet. Die jährliche Schältschadensaufnahme wird durch HessenForst beauftragt und sowohl für den Staatswald als auch für den betreuten Kommunalwald durchgeführt. Die dabei entstehenden Kosten sind im betreuten Kommunalwald durch die jährlichen Beförsterungskosten mit abgedeckt. Nicht von HessenForst betreuter Kommunalwald und Privatwaldeigentümer können sich kostenpflichtig daran beteiligen. Von diesem Angebot machen die im Forstamtsbereich Königstein liegenden Kommunen/Privatwalbesitzer mit Eigenbeförsterung seit Jahren leider keinen Gebrauch.

Das flächenmäßig größte Rotwildgebiet (RWG) in Hessen, das RWG Taunus, ist in 3 Rotwildbezirke (RWB) aufgeteilt. Die Ergebnisse beziehen sich daher jeweils auf die 3 ausgewiesenen Rotwildbezirke Hochtaunus, Mittlerer Taunus und Östlicher Taunus.

Der Forstamtsbereich Königstein liegt mit seinen Waldflächen fast ausschließlich im RWB Hochtaunus. Lediglich die 3 Schmittener Jagdbezirke GJB Hunoldstal, GJB Brombach und GJB Treisberg sind dem RWB Mittlerer Taunus zugeordnet.

Möglicherweise wünschenswerte Auswertungen/Aussagen für einzelne Waldbesitzer sind in Abhängigkeit der Aufnahmepunktzahl nur eingeschränkt und häufig nur mit höherer statistischer Ungenauigkeit möglich. Sie liegen im Forstamtsbereich aktuell nur für den Staatswald Königstein vor. Alle anderen Waldbesitzer erreichen nicht die erforderliche Mindestaufnahmepunktzahl.

Zusätzlich wird jährlich eine sogenannte Ampelkarte erstellt, bei der die Aufnahmeergebnisse der Stichprobenpunkte visualisiert werden (grün: kein Baum geschält, gelb: 1-2 frisch geschälte Bäume und rot: 3 und mehr frisch geschälte Bäume; jeweils bezogen auf die 18 Aufnahmebäumen je Punkt). Aufgrund der zufallsbedingten Auswahl der untersuchten Waldbestände können (und dürfen) anhand der Punkte der Ampelkarte keine fundierten Aussagen/Folgerungen für einzelne Waldbesitzer oder Jagdbezirke hergeleitet werden, alle Aussagen beziehen sich nur auf den Rotwildbezirk oder kumuliert auf das Rotwildgebiet.

Die landeseinheitlich festgelegten Grenzwerte, bis zu denen jährliche frische Schältschäden als tolerierbar gelten, liegen für Buche bei 0,5°% und für Fichte bei 1 °%.

Die aktuellen Ergebnisse für das Jahr 2023 sowie der Jahresvergleich für die 3 Rotwildbezirke finden sich in den Anlagen. Zusätzlich wurden den Anlagen die Ergebnisse für das Land Hessen (alle Rotwildgebiete) und der Auszug der Ampelkarte für den RWB Hochtaunus mit angrenzenden Bereichen beigelegt.

Die Ergebnisse der Schältschadensinventur zeigen für den RWB Hochtaunus Schältschadensprozente, die leicht unter den Grenzwerten liegen. Bei der Buche liegt das Schältschadensprozent bei 0,4 %, bei der Fichte 0,7 %.

Die Betrachtung der Ampelkarte zeigt weiterhin eine Konzentration der Schältschäden im Bereich des staatlichen Eigenjagdbezirkes Bremer Berg zwischen Seelenberg und Mauloff. Auch am Faule Berg und am Sandplacken finden sich auffällige Stichprobenpunkte. Für den restlichen RWB Hochtaunus und die zum Forstamtsbereich zählenden Schmittener GJB lassen sich aus der Ampelkarte keine weiteren Schadensschwerpunkte identifizieren.

Entgegen den niedrigeren Ergebnissen für den RWB Hochtaunus liegen die Ergebnisse für den RWB Osttaunus (Buche 0,5 %, Fichte 2,7 %) noch deutlich über den Grenzwerten. Für den Mitteltaunus können dieses Jahr erfreulicherweise deutlich niedrigere Werte festgestellt werden. (Buche 0,1°, Fichte 0,9 %).

Zusammenfassen zeigt sich für das Rotwildgebiet Taunus durch die Überschreitung der Toleranzschwellen im Ost-Taunus und mit räumlichen Schwerpunkten im Hochtaunus weiterhin Handlungsbedarf mit dem Ziel der Reduzierung frischer Schältschäden. Jedoch durchaus mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den jeweiligen 3 Rotwildbezirken. Besondere Bedeutung kommt der angestrebten und notwendigen Reduktion des Rotwildbestandes in Verbindung mit der anstehenden Aufgabe der Wiederbewaldung der Freiflächen nach Windwurf- und Borkenkäferkalamitäten zu. Zusätzlich zeigen sich auch in

vielen Laubholzbeständen Trockenschäden, die eine Verjüngung hin zu klimastabilen Dauerwäldern erfordern. Hinzu kommen die Auswirkungen (Raumverhalten, Einstände, Äsungsbedingungen etc.), die die Veränderungen des Landschaftsbildes auch für die dort lebenden Schalenwildarten Rehwild und vor allem Rotwild haben wird.

Auch für das Jahr 2023 bestätigt sich der Faktor des geänderten Freizeitverhaltens (Home-Office, reduzierte Reisemöglichkeit, Trend zum regionalen Urlaub). Das an Waldbesucher gewohnte Rotwild aus den besucherintensiven Hochlagen in Bereichen Altkönig, Fuchstanz, Kleiner und Großer Feldberg, Sandplacken, Herzberg bis zur Saalburg kommt mit den zusätzlichen Besucherströmen jeden Tag die Woche durchgängig von morgens bis abends, zunehmend auch in der Dunkelheit schwer zurecht. Immer öfter werden Wege verlassen, bevorzugt mitten durch die letzten verbleibenden Einstände. Eine Folge kann geänderte Raumnutzung und gesteigertes, störungsbedingtes Schälverhalten sein. Aber auch ein bisher so nicht gekanntes großräumiges Ausweichen gegenüber den täglichen, nicht nachlassenden Besucherströmen aus den Hochlagen heraus scheint stattzufinden. Diese Entwicklung ist bei Schlussfolgerungen / Bewertung von Schadensursachen zu berücksichtigen und weiter zu beobachten.

Zu diesen Einflussfaktoren kommt seit dem Frühjahr 2023 der Wolf hinzu. Neben dem regelmäßigen Nachweis rund um Wehrheim und Rossbach gab es auch Sichtungen bei Bad Homburg und Schlossborn. Welchen nachhaltigen Effekt die Wölfe auf die Rotwildpopulation haben werden, lässt sich derzeit für den Hochtaunus sicher noch nicht sagen. Es ist aber davon auszugehen, dass zumindest das Raumnutzungsverhalten des Rotwildes sich ändern wird. Es können sich Großrudel bilden und die angestammten Einstandsgebiete können sich ändern. Auch wird das Wild eher in Bewegung gehalten und unsteter werden.

Für den Forstamtsbereich Königstein gilt weiterhin die Forderung nach Reduktion der Rotwildichte und vor allem für die oben genannten Bereiche mit punktuellen Schäl- und Verbisschadensschwerpunkten.

Verschärft wird dies in den kommenden Jahren durch die wieder aufzuforstenden, zunächst vor allem Verbiss gefährdeten großen Windwurf- und Borkenkäferflächen. Die Biotop- und Äsungskapazität für Reh- und auch Rotwild wird sich für beide Wildarten in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, die Bejagbarkeit durch Hochwachsen der aufzuforstenden Freiflächen mittelfristig zunehmend schwieriger werden.

Über das tolerierbare Maß der Grenzwerte hinausgehende Schäl- und Verbisschäden führen zu spürbaren finanziellen Auswirkungen für den Waldeigentümer (u. a. teilweise erhebliche Vermögensverluste am aufstockenden Holz, Mehraufwand für künstliche und natürliche Verjüngung sowie Waldschutzaufwand etc.).

#### **4. Ursachen**

Es ist an dieser Stelle mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen, dass es in den letzten Jahren zu der angestrebten Reduktion des Rotwildbestandes im Gesamtgebiet Taunus gekommen ist, von einigen eher kleinräumigen regionalen Ausnahmen abgesehen. Die Ergebnisse der letztjährigen Rückrechnungen gingen aber von einem annähernd stabilen, gleich hohen Kahlwildbestand von 1.100-1.200 Stück aus. Das in den letzten Jahren fallende AT/Kalb-Verhältnis deutet sogar eher auf einen ansteigenden Rotwildbestand hin. Die Ergebnisse der letzten Jahre machen aber auch deutlich, dass die Höhe frischer Schäl- und Verbisschäden nicht allein von der Höhe des Rotwildbestandes, sondern auch von anderen Faktoren wesentlich beeinflusst werden kann.

Daher behält das bereits in den Vorjahren Gesagte weiterhin seine Gültigkeit: Hierbei wird auch auf Angaben der Rotwidhegegemeinschaft Taunus, der jeweiligen Rotwilsachkundigen sowie die Ergebnisse des vorliegenden „Lebensraumkonzeptes für das Rotwild im Taunus“ zurückgegriffen:

- insgesamt immer noch hoher Rotwildbestand im Rotwildgebiet Taunus, jedoch mit teilweise erheblichen regionalen Unterschieden. Leider liegen die endgültigen Strecken aus den 3 RWB noch nicht vor, der aktuelle Stand deutet aber in diese Richtung.
- Ein an Brisanz zunehmendes Problem ist der seit einigen Jahren mit andauernder und deutlich steigender Tendenz wachsende Rotwildbestand im angrenzenden rotwildfreien Gebiet mit erheblichen Auswirkungen auf die steuerbare Entwicklung im ausgewiesenen Rotwildgebiet Taunus. Auch der überproportionale Streckenanteil von Hirschen der Altersklassen I, II und III trägt nicht zur Lösung, sondern eher zur mittelfristigen Verschärfung des Problems bei. Die Forderung aus fachlicher Sicht müsste daher lauten, entweder sinnvolle Erweiterung des Rotwildgebietes nach Lebensräumen, um (jagdbehördliche) Steuerungsmöglichkeit durch kontrollierbare Abschusspläne zu erlangen oder aber Sperrung jeglichen Hirschabschlusses, um „Anreize“ auszuschließen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf der Jagdbehörden, getan hat sich die letzten Jahre diesbezüglich aber wenig.
- Ständig zunehmende und gravierende vielfältige Störungen durch Besucher-/Freizeitdruck zu allen Tages- und faktisch durchgängig zu allen Dämmerungs- und Nachtzeiten, auch abseits fester Wege; hier ist gegenüber den Vorjahren erneut eine weitere deutliche Verschlechterung festzustellen, die alleine schon durch eine wildbiologisch belegte erhöhte und für große Teile des Hochtaunus auch ständig zunehmende Stresssituation für das Rotwild gegeben ist;
- teilweise immer noch nicht an der Leitwildart Rotwild ausgerichtete Bejagung (z.B. handwerklich falsche Schmalteier/Spießer Bejagung im Frühjahr, Sommerjagd auf Kälber ohne Ausrichtung auf wünschenswerte Kalb / AT Dubletten, Nachtjagd an der Kirmung im Wald auf Schwarzwild). Spannungsfeld Reduktion Schwarzwild kann mit artgerechter Rotwildbewirtschaftung kollidieren. Gut gemeinte, aber handwerklich falsch durchgeführte Sommerjagd auf Kahlwild mit hohem Störungspotenzial.

## 5. Vorschläge/Empfehlungen Maßnahmen zur Schältschadensminderung

- Spürbare Verringerung des Rotwildbestandes mit Schwerpunkt Kahlwild (Kälber, Schmalteiere, Alttiere) im Gesamtgebiet durch Erfüllung angemessener Abschussvorgaben (hohes Abschuss-Ist); Übererfüllung bei den Hirschen daher hier augenscheinlich kein Handlungsbedarf. Bemühungen beibehalten / steigern, einen angemessenen AT-Anteil an der Strecke tierschutzgerecht zu erzielen.
- Beibehaltung eines weiterhin hohen Abschuss-Soll. Gewährleistung eines höheren Anteils weiblichen Wildes an der Gesamtstrecke. Dieses sollte auch bereits in der Abschussplanung (z. B. 20% Hirsche/80% Kahlwild incl. Männliche Jugendklasse) ausdrücklich Bestätigung finden, um dem Anreiz Hirsche gegenüber Kahlwild deutlich entgegenzuwirken. Dieses sollte auch in der unterjährigen Abschusssteuerung durch die UJB / Sachkundigen umgesetzt werden. Es kann jedoch unter Berücksichtigung von Kennzahlen und Tendenzen des diesjährigen Streckenergebnisses sowohl für die 3 Rotwildbezirke als auch das Gesamtgebiet Taunus eher von einem sich abzeichnenden Anstieg des Gesamtbestandes als von einer angestrebten Reduktion ausgegangen werden.
- In Raum Fauler Berg/ Arnoldshain / Dorfweil / Bremer Berg ist aufgrund der dortigen Schältschadens- und Verbisssituation und einer alljährlich wiederkehrenden, jahreszeitlichen Rotwildkonzentration weiterhin ein hohes Abschuss-Ist zu fordern. Beim Auftreten nennenswerter frischer Sommerschäle an Buche sind erforderlichenfalls als Sofortmaßnahme in Abstimmung aller Beteiligten wie bereits in zurückliegenden Jahren durch die Jagdbehörde Sonderfreigaben zu treffen.
- Schwerpunktsetzung durch Erhöhung Abschuss-Soll losgelöst von z. B. ausschließlich 3-jährigen Mittel in augenscheinlich schadensträchtigen Jagdbezirken. Dazu sollten auch Jagdbezirke mit im Jahresverlauf temporären Rotwildkonzentrationen zählen.

- die Möglichkeit des Hess. Jagdgesetzes mit Schwerpunkt in den Hauptschadensgebieten den April / Mai vor allem für die Bejagung Schmaltiere nutzen.
- Mit Schwerpunkt in den Hauptschadens-/Schwerpunktgebieten frühzeitiger Beginn Kahlwildbejagung (Kalb/Alttier ab August), aber möglichst störungsarm. Das Erlegen von Kälbern ohne Alttier im August aus Kleinverbänden / Rudeln ist eher kontraproduktiv, da der Störungseffekt zu groß und die Bildung von später, schwierig zu bejagenden größeren Rudeln gefördert wird.
- Ziel sollte trotz aller möglicher Widrigkeiten frühzeitige Abschusserfüllung (Ende der Jagdzeit 31.12.) sein, mit Schwerpunkten Anfang August (K/AT-Doubletten) sowie Oktober für die Einzeljagd und November/Dezember für möglichst revierübergreifende Bewegungsjagden (mit Schwarzwild); letztere finden vor allem im Hochtaunus, aber auch in den anderen 2 Bezirken traditionell und umfassend statt.
- Bei Verfehlung des Zieles Abschusserfüllung zum 31.12., in Normal- und Mastjahren durchdachte und möglichst störungsarme Januar-Bejagung im Wald trotz aller wildbiologischen Bedenken im Hinblick auf eine Interessenabwägung; grundsätzlich aber vor allem auch aktuell unter dem Aspekt Intensivierung Schwarzwildbejagung kann dabei auch im Januar eine größere revierübergreifende Jagd bisweilen sinnvoller als viele Einzelansitze (ständiger Jagddruck) sein.
- Ganzjährig möglichst störungsarme Ausrichtung der Bejagung/Abschusserfüllung an der Leitwildart Rotwild und deren wildbiologischen Ansprüchen (u.a. Sozialstruktur, Tierschutz, Ruhebedürfnis, siehe auch Hinweis Sommer-/Januarjagd); bei Fehlern können hier frische Schältschäden die Folge sein.
- Die Gesamtabschusserfüllung, insbesondere beim Kahlwild und den Jugendklassen, muss Vorrang vor revierweiser Ausrichtung haben. Den Jagdbehörden stehen durch die Bildung von Gruppenabschüssen Möglichkeiten der Flexibilisierung zur Verfügung. Zusätzlich kann die Jagdbehörde den Abschuss zugunsten von Revieren umverteilen, die bereits frühzeitig ihre Abschussziele erfüllt haben. Die jagdrechtlich eingeräumte Möglichkeit, den Abschussplan zu überschreiten, revierweise oder gruppenbezogen, sollte zugelassen werden. Die Hegegemeinschaft kann bereits einen Vorschlag über die Höhe der möglichen Abschussüberschreitung machen.
- Für alle Jagdflächen eines Waldbesitzers innerhalb eines RWB sollte ein Gruppenabschusses zugelassen werden.
- Festsetzung der 30%igen Abschussüberschreitungsmöglichkeit (§ 26 Abs. 1 Satz 4 HJagdG) bereits im Rahmen der Abschussplanfestsetzung. Dieser Anteil sollte als Poolabschuss allen Revieren nach Erfüllung der revierweisen Abschussplanvorgaben zur Verfügung stehen. Insbesondere beim weiblichen Kahlwild und der männlichen Jugendklasse würde sich hier der Verwaltungsaufwand für Nachbeantragungen deutlich reduzieren.
- Vermeidung von schadensträchtigen Störungen durch Nachtjagd im Wald auf Schwarzwild, falsche/gesetzeswidrige Kirrjagd und Fütterungspraxis; konsequente Ahndung durch Jagdbehörden, aber auch Einflussnahme Jagdrechtsinhaber (Jagdgenossenschaften/Waldeigentümer und Verpächter/Eigentümer).
- Ernsthaftes Bemühen aller Beteiligten zur Vermeidung von schadensträchtigen Störungen (u.a. Mountainbiking abseits fester Wege, Geocaching, aber auch unbeaufsichtigtes Laufen lassen von Hunden) durch Besucherlenkung sowie durch Umsetzung forstrechtlicher, naturschutz- und ordnungsrechtlicher Setzungen/Verbote; das gesetzeswidrige Befahren von Waldbeständen mit Mountainbikes im Bereich des Taunushauptkammes hat Ausmaße angenommen, die es dem Rotwild so gut wie nicht mehr ermöglichen, auch nur annähernd seinem natürlichen Lebens- und Äsungsrythmus nachzugehen; überall entstehen neue Trails, zunehmend vorher sogar mit Laubgebläsen freigeblasen, hinzu kommen die Nachtfahrer mit großen Scheinwerfern ebenso wie das deutlich zunehmende Fahren mit dicken Ballonreifen

auch bei Schnee oder großer Nässe; alles zusätzlich zu den Tausenden von Waldbesuchern (Naturpark Taunus wirbt mit 18 Mio. Besuchern jährlich) die sich nicht nur auf den festen Wegen bewegen sowie den Heerscharen von Pilzsammlern im Herbst; hier ist ein Tätigwerden sowie Unterstützung aller Behörden, Kommunen, Naturpark und auch der Hegegemeinschaft notwendig; die begonnene und vollzogene Ausweisung von speziellen Flowtrailstrecken mit abgestimmten Trassenverlauf hat zwar nach bisherigen Erfahrungen in einigen Bereichen zu einer besseren Benutzersteuerung und teilweisen Entlastung beitragen; wird aber mehr als wettgemacht, durch die weiterhin steigende absolute Zahl der Mountainbiker abseits der Wegedefinition gem. den Festlegungen des Hess. Waldgesetzes.

- Ergänzung, Anlage und regelmäßige Unterhaltung zielgerichteter Äsungsflächen
- Im Besonderen in äsungsarmen/Nicht-Mastjahren ist die teilweise immer wieder praktizierte intensive und andauernde Einzeljagd im Januar im Feld (Rapsacker) nachts bei Schnee oder Vollmond zur Abschusserfüllung (und Wildschadensverhütung im Feld) zu hinterfragen, da diese letztendlich Schältschäden fördernd und somit kontraproduktiv sein kann.
- Vermehrte Teilnahme von Waldeigentümern/Jagdgenossenschaften an Hegegemeinschaftssitzungen und Einbindung in den Abschussplanungsprozess zur Wahrung ihrer ureigenen Eigentümerinteressen.
- Weiterhin Aufklärungsarbeit/Fortbildung aller Rotwildjagenden und Jagdgenossenschaften in Richtung rotwildgerechte Jagdausübung durch die Rotwildhegegemeinschaft.
- Verstärkte Sensibilisierung für die Wildart Rotwild, auch unter dem Aspekt der Vermeidung von Schältschäden, von Öffentlichkeit, Politik, Behörden, Waldbenutzern, Waldeigentümer, Forst und auch Jäger durch das Instrument Lebensraumkonzept der Rotwildhegegemeinschaft.

Seit Frühjahr 2016 liegt das jagdgesetzlich geforderte „Lebensraumkonzept für das Rotwild im Taunus“ der Rotwildhegegemeinschaft „Rotwildjägervereinigung Taunus“ vor, welches mit großem Aufwand und Engagement sowie mit wildbiologischer Begleitung und Unterstützung erstellt wurde. Es bietet eine solide Grundlage zur Ursachenanalyse und sich daraus ergebenden Lösungsansätzen (auch für örtlich abgegrenzte Bereiche) aus wildbiologischer Sicht sowie bewährten Erfahrungen aus der Praxis, um Konflikte zwischen Rotwild und Waldbesitzern im Taunus möglichst gering zu halten oder zu vermeiden. Es ergeht an dieser Stelle der eindringliche Hinweis, dass es nach Überzeugung des Unterzeichners ein absolut lohnenswerter Versuch ist, die Inhalte dieses Lebensraumkonzeptes im Zusammenspiel aller Beteiligten in die Praxis umzusetzen.

Es wäre wünschenswert, wenn sich alle Beteiligten (Waldbesitzer, Jagdgenossenschaften, Landwirte, Jäger, Hegegemeinschaft, Jagdbehörden und weitere Betroffene) zusammenfinden, um gemeinsam nach Lösungswegen aus den anstehenden Problemen für eine Wiederbewaldung mit dem Standortfaktor Wild zu suchen.

gez. Sebastian Gräf

Forstamtsleiter